

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung – Die Uhr läuft

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem letzten Newsletter im Jahre 2006 informieren wir Sie - kurz und bündig – über Aktuelles zur EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Dabei möchten wir auch einige Gerüchte klarstellen und nicht zuletzt sensibilisieren:

- **Übergangsfrist im Rahmen der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie**

Die zur Zeit oft zitierte Übergangsfrist bezieht sich **nicht** auf den Bereich der [Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung](#). Diese muss spätestens mit der Umsetzung der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie in nationales Recht im Mai 2007 abgeschlossen sein. Eine Übergangsfrist gibt es lediglich hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen zur Qualifikation des Versicherungsvermittlers.

- **Kontrolle / Nachweis der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Die IHK als erlaubniserteilende Institution hat sich mittlerweile herumgesprochen. Doch gibt es noch ein zweites Kontrollinstrument, über das sich die wenigsten Vermittler im Klaren sind: Gemäß dem künftigen § 80b VAG sind die **Versicherungsunternehmen** verpflichtet, sich den Nachweis der Haftpflichtversicherung von Ihnen erbringen zu lassen. Wird dieser Aufforderung nicht gefolgt, bedeutet dies, dass der Versicherer ab spätestens Juni 2007 keinen Antrag mehr von dem Vermittler annehmen wird.

Viele Versicherungsunternehmen verlangen bereits heute den entsprechenden Nachweis. Warum? Durch die gesetzliche Anforderung an die Gesellschaften entsteht ein nicht zu unterschätzender Verwaltungsaufwand, dem man bereits heute entgegen möchte.

- **Erinnerung an den „Ausverkauf“ der Lebensversicherung**

Sicherlich erinnern Sie sich noch gerne an das Jahr 2004 zurück, vor allem an den Monat Dezember. „Auf den letzten Drücker“ hiess hier die Devise vieler Kunden, die nicht selten noch zwischen Weihnachten und Sylvester ihren Antrag eingereicht haben.

Ähnliches wird sich im Jahr 2007 in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wiederholen. Jedoch gibt es einen großen Unterschied, der sich nachteilig auf Sie als Vermittler auswirken kann. Gemäß einer Studie kommen etwa 30.000 Versicherungsmakler, Mehrfachagenten und freie Handelsvertreter (Untervermittler) auf die Haftpflichtversicherer zu. Es gibt jedoch nur ca. 60 entscheidungsbefugte Risikoprüfer. Die damit verbundenen Verzögerungen insbesondere durch prüfungsintensivere Vorgänge kann man sich lebhaft vorstellen. Die Auswirkungen machen sich bereits heute spürbar. Ein Handeln der bisher noch nicht versicherten Vermittler wird alleine dadurch dringend notwendig. Will man also die gesetzte Frist bis Ende Mai einhalten,

sollten alle Vorbereitungen inklusive der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung rechtzeitig getroffen werden.

- **Alles in einen Topf – Wollen Sie das?**

Die Zeiten, in denen ein Versicherer am Jahresende auf die schwarze Gesamtzahl unter dem berühmten Strich geschaut hat, sind lange vorbei. Heute wird bekanntlich der Schadenverlauf und die Auskömmlichkeit eines jeden einzelnen Produktes betrachtet. Verläuft ein Produkt unrentabel, wird es entweder wieder vom Markt genommen oder aber mit Prämien erhöhungen und gleichzeitig Bedingungsverschlechterungen versehen.

Das gilt auch und insbesondere für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Versicherungsvermittler sollten daher genau darauf achten, welche Produkte im Rahmen der Haftpflichtversicherung versichert sind und mit wem man sich in einer Versichertengemeinschaft befindet. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des SdV e.V. schliesst die Vermittlung von risikobehafteten Kapitalanlagen und geschlossenen Fonds im Vorfeld aus. Sicherlich ist dies ein wichtiger Faktor hinsichtlich der zukünftigen Beitragsstabilität. Jedoch ist – in Ergänzung zu dem Versicherungsbereich - die Vermittlung von „offenen“ Investmentfonds, Finanzierungen und Immobilien natürlich mitversichert – und das mit einer zusätzlichen und eigenen Deckungssumme ohne Mehrprämie.

Die [Highlights und Bedingungen](#) haben wir für Sie auf der Homepage des SdV e.V. zusammengefasst. Nicht umsonst wird die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des SdV e.V. von den [führenden deutschen Maklerversicherern](#) empfohlen.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein sicherlich spannendes Jahr 2007!

Weitere Rückfragen

Für Rückfragen zu allen Themen und Leistungen des SdV e.V. steht Ihnen unser Service-Team gerne unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748 zur Verfügung.

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.